

(128—5)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 16. Februar 1864.

1. Dem Johann Bernhard Schäffer und Christian Friedrich Budenberg, Besitzer einer Maschinen- und Dampfessel-Armaturen-Fabrik, unter der Firma: Schäffer & Budenberg in Budou bei Magdeburg, über Einsprechen ihres Bevollmächtigten D. C. Hoerner in Wien, Wieden, Freundgasse Nr. 12, auf eine Erfindung von Vorrichtungen, um jedes Locomotiv als Dampftrieb- und Dampf-Wasserbeförderungsmaschine anwenden zu können, für die Dauer von zwei Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit dem 6. Oktober 1863 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

2. Dem Moriz Jacobovic, Magister der Chirurgie in Wien, Leopoldstadt, Laborstraße Nr. 4, auf die Erfindung einer Pomade „Comatroph-Pomade“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Carl Steffel in Prag Nr. C. 137/II, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten zweithäligen, für jeden Pflug verwendbaren Pflugschar, genannt „Epatinplugschar,“ für die Dauer von drei Jahren.

4. Dem Ignaz Augustin in Wien, Stadt, Salzgras Nr. 23, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Hobels zur Erzeugung von Silber- und Spiegel-Rahmen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem John Mac Farlane Grey, Ingenieur zu Liverpool, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13, auf die Erfindung einer Maschine zu Hämmern, Nieten, Stanzen und Weißeln von Metallen und anderen harten Stoffen, für die Dauer von zwei Jahren.

6. Dem Wilhelm Weintraub, Photographen in Triest, auf die Erfindung eines Apparates, mittelst welchem photographische Profile von leblosen oder lebenden Gegenständen aufgenommen und deren Abbildungen in Lehm modellirt werden können, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Ferdinand Fraundorfer und Joseph Pleyel, Farbenfabricanten und Chemiker zu Gaudenzdorf bei Wien Nr. 173, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Farben aus Anilin, auf chemischem Wege, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv, und jene zu Nr. 1, 4 und 5, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können dort eingesehen werden.

(251—1)

Nachstehende Kundmachung des hohen k. k. Staatsministeriums wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Vom k. k. Landes-Präsidium Laibach am 3. Juli 1864.

Kundmachung.

betreffend die Bewerbungen um Freiplätze in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.

Da Personen, welche für ihre Söhne oder Mündel einen Freiplatz in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien zu erlangen wünschen, nicht selten einen ungeeigneten Weg betreten, indem sie ein auf Verleihung eines solchen Platzes im Allgemeinen und ohne Bezeichnung eines bestimmten erledigten Stiftplatzes gestelltes Bittgesuch einbringen, so wird aufmerksam gemacht, daß bezüglich der Freiplätze in der k. k. Theresianischen Akademie, deren Verleihung der Allerhöchsten Gnade Seiner k. k. Apostolischen Majestät vorbehalten ist, und bei deren Besetzung das Staatsministerium Einfluß zu nehmen hat, der Konkurs in der Wiener- so wie in der betreffenden Landeszeitung unter Angabe der stiftmäßigen Erfordernisse ausgeschrieben und jedesmal sowohl der Termin, innerhalb welchem, als auch die Stelle, bei welcher die Gesuche einzubringen sind, bestimmt wird.

Allgemein gehaltene, nicht auf einen bestimmten erledigten Freiplatz lautende, außer dem Wege einer Konkursbewerbung dem Staatsministerium übergebene Gesuche um Freiplätze in der gedachten Akademie können den gewünschten Erfolg nicht haben und der Partei nur einfach zurückgestellt werden.

Wien am 16. Juni 1864.

Nr. 6765.

nauen Kenntniss der polnischen oder wenigstens einer anderen slavischen Sprache bedingt ist.

Die gehörig belegten Kompetenzgesuche, sind bis

Ende Juli 1864,

und zwar, wenn die Kompetenten sich bereits im öffentlichen Dienste befinden, mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde, bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der galiz. k. k. Statthalterei Lemberg am 26. Juni 1864.

(247—3)

Nr. 6969.

Konkurs-Kundmachung.

An der k. k. Oberrealschule in Laibach kommen mit Beginn des nächstfolgenden Schuljahres nachstehende Lehrerstellen, als:

1. Eine für den Unterricht in der Chemie an Oberrealschulen mit dem Nebenfache der Naturgeschichte;
2. eine für Mathematik an Oberrealschulen mit dem Nebenfache der Physik oder Naturgeschichte;
3. eine für das Freihandzeichnen für Oberrealschulen mit dem Nebenfache der Kalligraphie;
4. eine für darstellende Geometrie in Verbindung mit der Maschinenlehre, und
5. eine für Geographie und Geschichte an Oberrealschulen mit dem Nebenfache der deutschen Sprache,

zur Besetzung, wofür der Konkurs bis Ende Juli l. J. ausgeschrieben wird.

Mit jeder dieser Lehrerstellen ist der Jahresgehalt von 630 fl. mit dem Rechte der Dienstjahrsverrückung von je 210 fl. öst. W. verbunden.

Die Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium zu stilsirenden, und mit den legalen Nachweisen über Alter, Religion, zurückgelegte Studien, Kenntniss der deutschen und slovenischen oder einer andern verwandten Sprache, die erworbene Lehrbefähigung für die obgenannten Lehrfächer und bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche innerhalb des Konkurstermineß im Wege der vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain. Laibach am 3. Juli 1864.

(250—1)

Nr. 31499.

Konkurs-Kundmachung.

An der Lemberger k. k. mediz. chirurg. Lehranstalt ist die Lehrkanzel für die Seuchenlehre und Veterinärpolizei mit jährlichen 630 fl. öst. W. und der Aussicht auf entgeltliche Verwendung an der in Lemberg zu errichtenden Hufbeschlags-Lehranstalt zu besetzen, deren Erlangung außer der entsprechenden wissenschaftlichen und didaktischen Befähigung von der ge-

(1303—2)

Nr. 3171.

Dritte exekutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt im Nachhange zum Edikte vom 10. Mai 1864, Z. 2308, bekannt:

Es seien über Ansuchen des Mathäus Fit & Cons. durch Dr. Suppan, gemeinschaftlich mit Johann Dolcher durch Dr. Pongrach, die auf den 27. Juni und 25. Juli d. J. angeordnet gewesene erste und zweite Feilbietung des dem Johann Dolcher gehörigen, in der Stadt Laibach sub Cons. Nr. 39 gelegenen Hauses als abgehalten erklärt, und die auf den 22. August d. J. angeordnet gewesene dritte exekutive Feilbietung auf den

24. Oktober d. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde übertragen worden. Laibach am 25. Juni 1864.

(1326—1)

Nr. 731.

Reassumirung exekutiver Feilbietung.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt macht hiemit bekannt, es sei über Ansuchen des Eduard Scheffer, vertreten durch Dr. Skedl wegen der, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 22. Oktober 1854, Z. 2998, vom Josef Schepitz zu fordernden 525 fl. öst. W. die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 5. Mai 1863, Z. 515, bewilligten exekutiven Feilbietung der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Klif. Nr. 180 eingetragenen Hausrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 630 fl. bewilliget worden, und werden zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den

20. Mai, 24. Juni und 22. Juli 1864, jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Be-

deuten angeordnet, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbucheextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 12. April 1864.

Nr. 1187.

Bei der auf den 22. Juli l. J. angeordneten dritten Feilbietung hat es das Verbleiben.

Neustadt am 28. Juni 1864.

(1309—1)

Nr. 9545.

Kuratelsaufhebung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Das dießige k. k. Landesgericht habe mit Verordnung vom 18. Juni l. J., Z. 2919, die wider Andreas Klemen-

zshih von Schischka verhängte Kuratel aufzuheben befunden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Juni 1864.

(1312—1)

Nr. 9663.

Kuratelsverhängung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Das k. k. Landesgericht hier habe mit Verordnung vom 21. v. M., Z. 3109, die Agnes Tschernak, verwitwete Einwohnerin von Dobrova, nach Vorschrift des §. 273 b. O. B. für blödsinnig zu erklären, und demzufolge im Sinne des §. 83 des kais. Patentges vom 20. November 1852 wider dieselbe die Kuratel zu verhängen befunden, und es wird derselben unter Einem Sebastian Tschernak von Dobrova als Kurator bestellt.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. Juli 1864.

(1310—1)

Nr. 9128.

2. und 3. exekutive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dießmältigen Edikte vom 26. April

1864, Z. 5970. Bekannt gemacht, daß nachdem zu der ersten, auf den

18. Juni l. J.

angeordneten Feilbietung der dem Johann Ramousch zu Obergamling gehörigen, im Grundbuche Ruzung sub Urb.-Nr. 72, Rkf.-Nr. 51 vorkommenden Halbhuhe, und der im Grundbuche Walsach sub Urb.-Nr. 65, Fol. 29 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, lediglich zur zweiten, auf den

18. Juli und

der dritten, auf den

17. August 1864,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hieramts angeordneten Feilbietung geschritten werde.

R. l. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. Juni 1864.

(1311—1)

Nr. 8239.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten R. l. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Anton Tomšič von Sittich, gegen Michael Kastelliz von Panze, zur Einbringung der Forderung des Anton Tomšič im Restbetrage pr. 100 fl. sammt Zinsen und Kosten die exekutive Feilbietung der, dem Michael Kastelliz von Panze gehörigen, im Grundbuche Lufflein sub Urb.-Nr. 105, Fol. 17, gerichtlich auf 891 fl. 60 kr. bewerteten Realität bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Tagssatzungen, und zwar auf den

6. August,

7. September und

8. Oktober l. J.,

jedesmal von 9 — 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität erst bei der dritten Tagssatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden alle Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie den Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

R. l. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 6. Juni 1864.

(1313—1)

Nr. 8937.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten R. l. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Valentin Tomz gehörigen, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Rkf.-Nr. 41 vorkommenden, gerichtlich auf 2900 fl. bewerteten Realität bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagssatzungen auf den

10. August,

10. September und

10. Oktober l. J.,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der letzten Tagssatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie den Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

R. l. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. Juni 1864.

(1294—2)

Nr. 2500.

Erinnerung

an Angelo Christo und dessen Rechtsnachfolger.

Von dem R. l. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Angelo Christo und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Stibil von Ufia wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der mit dem Schuldcheine vom 4. Jänner 1811 auf den Realitäten sub Urb.-Nr. 44, 53, 54 b, r 55 ad St. Barbara intabulirten For-

derung pr. 18 fl. 49 kr. 3 1/2 dr. s. U. sub praes. 3. Juni 1864, Z. 2500, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

15. Oktober 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der allerb. Entschl. vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Anton Bratiro von Ufia als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 4. Juni 1864.

(1295—2)

Nr. 2016.

Reassumirung exekutiver Feilbietung.

Vom R. l. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt von 30. Juli 1863, Z. 3816, hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Stefan Jellerzibiz von Drehouza Nr. 4 gegen Mathias Wiskle von Großpulle Nr. 12 pcto. 200 fl. die zweite und dritte stückweise Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Senozec sub Rkf.-Z. 38, Urb.-Nr. 706 vorkommenden, auf 2093 fl. bewerteten Realitäten reassumirt, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den

8. August und

7. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß obige Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

R. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 30. Mai 1864.

(1306—2)

Nr. 9296.

Zweite exekutive Feilbietung.

In Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 14. Mai l. J., Z. 7027, wird hiemit kund gemacht, daß bei dem Umstande, als zu der auf den

22. Juni l. J.

angeordneten ersten Feilbietung der der Maria Armizh von Laibach gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, zu der zweiten, auf den

23. Juli 1864

angeordneten Feilbietungstagssatzung geschritten werde.

R. l. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Juni 1864.

(1307—2)

Nr. 8035.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten R. l. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Valentin Matjan von Podgora, durch Dr. Suppan, gegen Jakob Strukel von St. Veit die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Strukel gehörigen Hälfte der, im Grundbuche Pependfeld sub Rkf.-Nr. 4, T. I, Fol. 175, auf 330 fl. bewerteten,

ferners der, im selben Grundbuche Rkf.-Nr. 6, Fol. 231, vorkommenden, auf 62 fl. bewerteten, endlich der im Grundbuche Commenda Laibach sub Urb.-Nr. 156, T. X, Fol. 185, vorkommenden, gerichtlich auf 168 fl. geschätzten Realität, zur Einbringung der Darlehensforderung pr. 120 fl., des Zinsrückstandes bis 11. Jänner 1862 mit 10 fl., dann vom Kapitale pr. 120 fl. seit 11. Jänner 1862 weiter laufenden 5% Interessen, der Klagekosten pr. 20 fl. 25 kr. und der Exekutionskosten bewilliget,

und es seien zur Vornahme derselben drei Tagssatzungen auf den

3. August,

3. September und

3. Oktober l. J.,

von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realitäten allenfalls erst bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte, den Meistbietenden hintangegeben würden.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem verständiget, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

R. l. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. Juni 1864.

(1308—2)

Nr. 9199.

Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Vom gefertigten R. l. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte ddo. 11. Mai l. J., Nr. 6925, kund gemacht, es sei über Ansuchen der R. l. Finanz-Protokuratur-Abtheilung nos. des hohen Verors die mit dem Bescheide ddo. 11. Mai l. J. Nr. 6925, auf den

22. Juni 1864

angeordnete dritte exekutive Feilbietung der dem Lukas Kozjek gehörigen Realität Urb.-Nr. 722 ad Michelsbetten auf den

31. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts übertrugen.

R. l. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 22. Juni 1864.

(1283—3)

Nr. 2311.

Erinnerung

an Andreas Uranč und dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem R. l. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem Andreas Uranč, unbekanntes Aufenthaltes, und seinen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es haben Herr Jakob Jalen und Johann Zerovnik, beide von Krainburg, wider dieselben die Klage auf Ersetzung der im Grundbuche der Herrschaft Michelsbetten sub Urb.-Nr. 352 vorkommenden Hubrealität in Levensche sub praes. 1. Juli 1864, Z. 3311, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

30. September 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 1. Juli 1864.

(1291—3)

Nr. 2541.

Reassumirung exekutiver Feilbietung.

Von dem R. l. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Smerdu von St. Peter, gegen Michael und Josef Zbehar von St. Peter wegen, aus dem Vergleich ddo. 13. Februar 1858, Z. 636, schuldiger 194 fl. ö. W. c. s. c., in die Reassumirung der dritten exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb.-Nr. 20¹, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3412 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungs-Tagssatzung auf den

2. August l. J.,

Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die

feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 15. Mai 1864.

(1292—3)

Nr. 4502.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 24. Mai l. J., Z. 3805, wird kund gemacht, daß in der Exekutionssache der Anton Strochen'schen Erben gegen Mathias Babiz pcto. 105 fl. c. s. c. es bei der, auf den

20. Juli d. J.

angeordneten dritten Feilbietungstagssatzung mit dem vorigen Anhange das Verbleiben habe.

R. l. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 27. Juni 1864.

(1293—3)

Nr. 930.

Erinnerung

an Jakob Jare und dessen allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem R. l. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Jakob Jare aus Kleinipoviz und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern, unbekanntes Aufenthaltes, durch einen denselben zu bestellenden Kurator hiermit erinnert:

Es habe Martin Murn von Sello Nr. 4 wider dieselben die Klage auf Ersetzung des im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Top.-Nr. 119, vorkommenden Weingartens in Borst sub praes. 3. Juni 1864, Z. 930, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

3. September 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Michael Kuml von Mitterlipoviz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 10. Juni 1864.

(1297—3)

Nr. 433.

Exekutive Feilbietung.

Vom R. l. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholomäus Tomšich von Unterpodpollane, als Fessionär des Josef Jaklitsch von Podgoriza, gegen Johann Hozbevar von Sagoriza wegen, aus dem Vergleich vom 26. Mai 1857, Z. 2385, schuldiger 50 fl. 99 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Zobelberg sub Rkf.-Nr. 90 vorkommenden Subrealität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 997 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei exekutiven Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

22. Juli,

19. August und

16. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstube mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 28. April 1864.